

# ZUSAMMENSETZUNG DER REGIERUNGSRÄTLICHEN KOMMISSIONEN

MONITORINGBERICHT 2025



## DAS WICHTIGSTE KURZ UND KNAPP

Für regierungsrätliche Kommissionen gelten gemäss Verordnung verschiedene Vorgaben: Ein Anteil Frauen und Männer von mindestens 30 Prozent, der Einsitz von verschiedenen Altersgruppen sowie eine Amtszeitbeschränkung von vier vollen Amtsperioden. Die vorliegende Auswertung zeigt, dass die Vorgaben nur in Bezug auf die Altersgruppen erfüllt sind. Frauen sind in den Kommissionen nach wie vor deutlich untervertreten. Zudem überschreitet in einigen Kommissionen mindestens ein Mitglied die Amtszeitbeschränkung. Es sind weiterhin Anstrengungen nötig, um eine ausgewogene Zusammensetzung der Kommissionen zu erreichen.

### ZUSAMMENSETZUNG DER KOMMISSIONEN

Stand 24. April 2025 verfügt der Kanton Basel-Landschaft über 65 regierungsrätliche Kommissionen mit insgesamt 669 Sitzen. Die Vertretung der Geschlechter und Altersgruppen sowie die Anzahl Amtsperioden der Mitglieder präsentiert sich wie folgt:

#### Geschlecht

Die Frauen sind in den Kommissionen nach wie vor deutlich untervertreten. Männer besetzen 62 Prozent der Sitze (412 Männer und 257 Frauen). Rund die Hälfte der Kommissionen erfüllt die Vorgabe von einem Anteil von mindestens 30 Prozent Frauen und Männern. 32 von insgesamt 65 Kommissionen erfüllen die Vorgabe nicht. In 28 dieser Kommissionen sind Frauen und in 4 Kommissionen sind Männer mit einem Anteil von weniger als 30 Prozent vertreten. Bei den Präsidien zeigt sich die Untervertretung der Frauen noch deutlicher: Nur 16 von 51 Kommissionen mit einem Präsidium werden von einer Frau geführt.

#### Altersgruppen

Erfreulicher präsentiert sich die Vertretung der Altersgruppen: In allen Kommissionen haben mehrere Altersgruppen Einsitz. Sie erfüllen damit die Vorgaben der Verordnung. Bei knapp zwei Dritteln der Kommissionen sind es sogar vier oder mehr Altersgruppen. Die Auswertung zeigt jedoch, dass junge Personen weiterhin untervertreten sind.

#### Amtszeitbeschränkung

In acht Kommissionen (18 Prozent) gibt es mindestens ein frei wählbares Mitglied<sup>1</sup>, das bereits vier volle Amtsperioden überschritten hat. Diese Kommissionen erfüllen die Vorgaben der Verordnung nicht. In acht weiteren Kommissionen besteht bei der Erneuerungswahl 2026 ebenfalls Handlungsbedarf, weil Ende der laufenden Amtsperiode je mindestens eine Person vier volle Amtsperioden erreicht.

### ERNEUERUNGSWAHLEN NUTZEN

Die Resultate zeigen, dass weitere Anstrengungen nötig sind, um die Kommissionen ausgeglichen zu besetzen. Die im Frühling 2026 anstehenden Gesamterneuerungswahlen bieten die Möglichkeit dazu. Es lohnt sich, die Besetzung von vakanten Sitzen frühzeitig zu planen und Massnahmen zu ergreifen, um eine ausgeglichene Zusammensetzung der Kommissionen zu erreichen. Dazu dienen die in diesem Bericht aufgeführten Empfehlungen. Nebst der frühzeitigen Suche nach geeigneten Personen betreffen die Massnahmen die Kommunikation von vakanten Sitzen oder die Möglichkeit von Stellvertretungen und Co-Präsidien.

<sup>1</sup> Die Amtszeitbeschränkung betrifft laut Verordnung nur Sitze, die der Regierungsrat frei wählen kann und nicht an eine Mitarbeitendenfunktion oder an einen Vorschlag Dritter gebunden sind.

# REGIERUNGSRÄTLICHE KOMMISSIONEN

65 Kommissionen beraten und unterstützen die Regierung und die kantonale Verwaltung in verschiedenen Bereichen. Sie bringen Fachwissen ein und nehmen dabei die Perspektive der Bevölkerung, von Gemeinden, Verbänden und Vereinen ein. Die Kommissionen sind ein wichtiges demokratisches Instrument. Daher sollen Fachleute aus der ganzen Bevölkerung in ihrer Vielfalt vertreten sein. Die Kommissionsmitglieder werden vom Regierungsrat für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt.<sup>2</sup> Jede Kommission ist einer Direktion zugeteilt.

Wie die Kommissionen zusammengesetzt sein sollen, legt die Kommissionsverordnung fest ([SGS 140.41](#)). Sie macht Vorgaben zur Vertretung der Geschlechter und verschiedener Altersgruppen. Die Verordnung sieht zudem eine Amtszeitbeschränkung vor. Die Direktionen sind zuständig dafür, dass die Verordnung umgesetzt wird.

Der Regierungsrat hat einen direkten Einfluss auf die Besetzung der 219 Kommissionssitze, die der freien Wahl unterstehen. Bei den restlichen Sitzen ist er an einen Wahlvorschlag Dritter gebunden oder die Kommissionssitze sind an eine Mitarbeitendenfunktion geknüpft. Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass die Zusammensetzung einer Kommission insgesamt ausgewogen ist (nach § 3 der Kommissionsverordnung).

## MONITORING

Der Regierungsrat hat die Fachstelle Gleichstellung für Frauen und Männer beauftragt, periodisch einen Monitoringbericht zu verfassen.<sup>3</sup>

Der vorliegende Bericht zeigt auf, wie die Geschlechter und Altersgruppen in den Kommissionen vertreten sind und in welchen Kommissionen mindestens ein frei wählbares Mitglied die maximale Anzahl Amtsperioden überschritten hat. Nebst den Kennzahlen enthält der Bericht Empfehlungen, wie die geforderte Geschlechter- und Altersverteilung weiter verbessert werden kann.

<sup>2</sup> Sämtliche Kommissionen und deren aktive Mitglieder finden Sie auf der [Webseite «Regierungsrätliche Kommissionen»](#).

<sup>3</sup> Bisher erschienen folgende Berichte zur Zusammensetzung der regierungsrätlichen Kommissionen: [Monitoringbericht 2017](#), [Monitoringbericht 2018](#), [Monitoringbericht 2021](#), [Monitoringbericht 2022](#). Aufgrund der totalrevidierten Verordnung sind die Resultate des Berichts von 2017 allerdings nur bedingt mit denjenigen der Folgejahre vergleichbar.

## GESCHLECHTER- VERTRETUNG

Die Verordnung über die Zusammensetzung der regierungsrätlichen Kommissionen sieht vor, dass Frauen und Männer zu je mindestens 30 Prozent vertreten sind. Stand 24. April 2025 erfüllt etwas mehr als die Hälfte, das heisst 33 von insgesamt 65 Kommissionen diese Vorgaben (Abbildung 1).

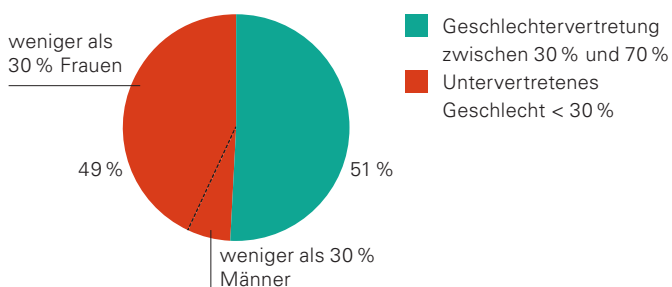


Abbildung 1: Kommissionen nach Geschlechtervertretung (entsprechend den Vorgaben der Verordnung)<sup>4</sup>.

Auch bei den Kommissionspräsidien sind Frauen in der Minderzahl: Nur 31 Prozent der Präsidien (16 von insgesamt 51) sind von Frauen besetzt (Abbildung 2).

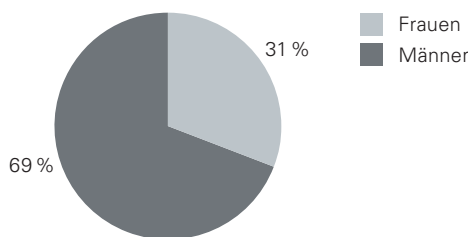


Abbildung 2: Kommissionspräsidium nach Geschlecht.

Bei den 32 Kommissionen, die nicht den Vorgaben der Verordnung entsprechen, sind in den allermeisten Fällen Frauen untervertreten: In 28 dieser Kommissionen ist der Frauenanteil tiefer als von der Verordnung gefordert – in vier Kommissionen ist hingegen der Männeranteil zu tief. Insgesamt sind 412 der 669 Sitze mit Männern und 257 der Sitze mit Frauen besetzt. Damit sind die Frauen in den regierungsrätlichen Kommissionen nach wie vor deutlich untervertreten.

<sup>4</sup> In den Diagrammen werden neu andere Farben verwendet. Die bisher verwendeten Farben waren für Menschen mit Sehschwächen oder Sehbehinderungen nicht unterscheidbar. Die neu verwendeten Farben sind barrierefreie Kombinationen.

## ALTERS-DURCHMISCHUNG

Die Verordnung verlangt, dass in den Kommissionen mehrere Altersgruppen vertreten sind. Stand 24. April 2025 sind alle Kommissionen altersmässig durchmischt und es haben Mitglieder aus mehreren der sechs Altersgruppen<sup>5</sup> Einsitz (Abbildung 3). In knapp zwei Dritteln (40 der 62 in der Auswertung berücksichtigten Kommissionen<sup>6</sup>) sind mindestens vier Altersgruppen vertreten, in gut einem Drittel (20 Kommissionen) zwei oder drei Altersgruppen.

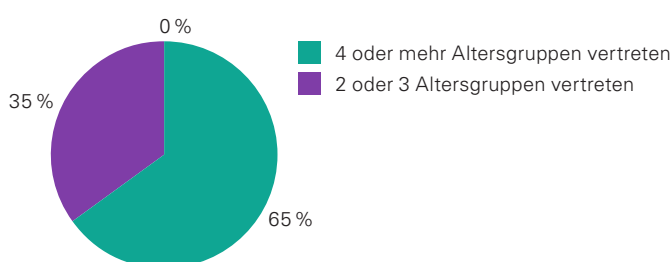


Abbildung 3: Kommissionen nach Anzahl verteilter Altersgruppen.

Eine genauere Auswertung nach Altersgruppen zeigt, dass junge Frauen und Männer in den Kommissionen deutlich untervertreten sind. Zwei Drittel der Mitglieder sind über 50 Jahre alt und nur 15 Prozent sind jünger als 40 Jahre.

## AMTSZEIT-BESCHRÄNKUNG

Die in der Verordnung vorgeschriebene Amtszeitbeschränkung erhöht die Chancen, die Kommissionen ausgewogen zu besetzen: Vakanzen bieten die Gelegenheit, Personen des untervertretenen Geschlechts und/oder einer untervertretenen Altersgruppe in die Kommissionen zu wählen.

Ein Kommissionsmitglied darf maximal vier volle Amtsperioden von je vier Jahren amten. Ausgenommen davon sind Mitarbeitende der Kantonsverwaltung, bei denen die Kommissionstätigkeit zur Funktion gehört sowie Personen, bei deren Wahl der Regierungsrat an einen Vorschlag Dritter gebunden ist. Insgesamt frei wählbar und somit von der Amtszeitbeschränkung betroffen sind 219 der 669 Kommissionsmitglieder aus 44 der 65 Kommissionen.

8 der 44 von der Amtszeitbeschränkung betroffenen Kommissionen oder 18 Prozent erfüllen die Vorgaben nicht (Abbildung 4). Sie haben mindestens ein Mitglied, das schon vier volle Amtsperioden überschritten hat und damit mehr als 16 Jahre in der Kommission mitarbeitet. Dieser Wert hat in der aktuellen Amtsperiode im Vergleich mit der vorangehenden zugenommen (Ende Amtsperiode 2018–2022: 12,5%). In acht weiteren Kommissionen erreicht am Ende der laufenden Amtsperiode je mindestens eine Person vier volle Amtsperioden.

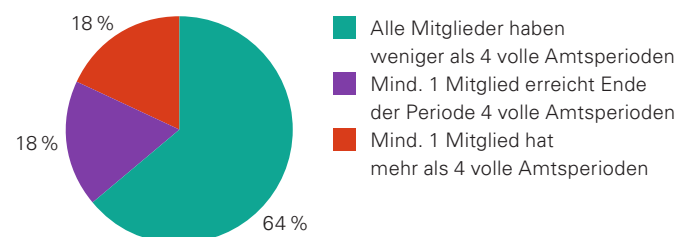


Abbildung 4: Kommissionen nach Amtszeitbeschränkung.

<sup>5</sup> Altersgruppen: 15–29 Jahre, 30–39 Jahre, 40–49 Jahre, 50–59 Jahre, 60–65 Jahre, mehr als 65 Jahre.

<sup>6</sup> Zwei Kommissionen mit aktuell nur einem bzw. zwei besetzten Sitzen (mit Jahrgangsangabe) sowie der Jugendrat (Altersbeschränkung) wurden von der Auswertung ausgeschlossen.

## EMPFEHLUNGEN

Der vorliegende Bericht zeigt, dass bei vielen regierungsrätlichen Kommissionen nach wie vor Handlungsbedarf besteht, was die Vorgaben der Verordnung angeht. Stand 24. April 2025 halten 32 der total 65 Kommissionen die Vorgaben zur Geschlechtervertretung und acht die Vorgaben zur Amtszeitbeschränkung nicht ein. Nur in Bezug auf die Altersdurchmischung erfüllen alle Kommissionen die Vorgaben.

Der Anteil Kommissionen, die über eine Geschlechtervertretung gemäss Verordnung verfügen, ist in den letzten Jahren gestiegen (2021: 42 %, 2022: 49 %, 2025: 51 %). In knapp der Hälfte der Kommissionen liegt jedoch der Frauen- und in einigen wenigen der Männeranteil nach wie vor zu tief. Die Anzahl Kommissionen, in denen mindestens ein Mitglied vier volle Amtsperioden überschreitet, hat in den letzten Jahren zugenommen.

Die im Frühjahr 2026 anstehenden Erneuerungswahlen bieten die Möglichkeit, die Zusammensetzung der regierungsrätlichen Kommissionen gemäss Verordnung zu verbessern.

Verschiedene Massnahmen und Angebote helfen, eine ausgeglichene Zusammensetzung zu erreichen:

### PLANEN SIE NEUBESETZUNGEN FRÜHZEITIG

Vakanzen und Erneuerungswahlen bieten die Chance, die Ausgeglichenheit der Kommissionen zu verbessern. Planen Sie Neubesetzungen frühzeitig. Dies gibt Ihnen mehr Zeit, um nach geeigneten Personen zu suchen.

### KOMMUNIZIEREN SIE VAKANTE SITZE MÖGLICHST BREIT

Kommunizieren Sie Vakanzen in verschiedenen Medien – beispielsweise in Zeitungen, Zeitschriften, Fachmedien oder sozialen Medien wie LinkedIn oder Instagram. Mit der Ausschreibung in Social Media erhöhen Sie die Chance, jüngere Personen zu erreichen. Achten Sie darauf, dass die Ausschreibung beide Geschlechter und verschiedene Altersgruppen anspricht.

### SPRECHEN SIE PASSENDE PERSONEN PERSÖNLICH AN

Kontaktieren Sie passende Personen direkt. Dies ist häufig eine erfolgversprechende Strategie.

### FRAGEN SIE FACHVERBÄNDE AN

Fachverbände helfen bei der Suche nach geeigneten Personen oft gerne weiter. In einigen Bereichen beste-

hen ausserdem spezielle Verbände für weibliche oder männliche Fachpersonen ([Fachpersonen-Pools und -Netzwerke](#)).

### PRÜFEN SIE DIE MÖGLICHKEIT VON STELLVERTRETUNGEN

Bei vielen Sitzen kann der Regierungsrat Kommissionsmitglieder nicht direkt wählen. Dazu gehören Mitarbeitende, bei denen die Kommissionsarbeit zur Funktion gehört. Prüfen Sie, ob die entsprechende Person durch eine geeignete Stellvertretung ersetzt werden kann.

### PRÜFEN SIE CO-LEITUNGEN BEI PRÄSIDIEN

Präsidien sind mitunter zeitintensiv. Dies kann bei Personen mit Familienpflichten zu einer Belastung führen. Prüfen Sie, ob das Präsidium auch in einer Co-Leitung ausgeübt werden kann. Damit erhöhen Sie die Chance, jüngere Personen und Frauen für ein Präsidium zu gewinnen.

### UNTERSTÜTZEN SIE DRITTE MIT INFORMATION UND MASSNAHMENVORSCHLÄGEN

Die Direktionen sind dafür zuständig, dass die Verordnung umgesetzt wird. Sie sind daher in einer Schlüsselposition. Weisen Sie Verbände, Gemeinden oder Organisationen, die dem Regierungsrat Kommissionsmitglieder vorschlagen, auf die Vorgaben für eine ausgewogene Zusammensetzung hin. Zeigen Sie geeignete Massnahmen auf, um eine ausgewogene Sitzverteilung zu erreichen.

### VERWENDEN SIE DIE CHECKLISTE

Die von der Fachstelle Gleichstellung für Frauen und Männer entwickelte [Checkliste](#) unterstützt die Kommissionen dabei, passende Personen für vakante Sitze zu finden. Jede Kommission hat eigene Herausforderungen, was unterschiedliche Massnahmen erfordert. Nehmen Sie dazu die Beratung der Fachstelle in Anspruch.

### ABWEICHUNGEN MÜSSEN SIE SACHLICH BEGRÜNDEN

Wenn es trotz der getroffenen Massnahmen nicht möglich ist, die Kommission ausgewogen zu besetzen, muss gemäss Kommissionsverordnung (§ 13) begründet werden, weshalb die Zusammensetzung von den Vorgaben abweicht.

# METHODISCHE HINWEISE

## DATENSATZ

Die Daten zur Zusammensetzung der regierungsrätlichen Kommissionen wurden von der Landeskanzlei zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden 669 besetzte Sitze von 65 regierungsrätlichen Kommissionen ausgewertet (Stichtag: 24. April 2025).

## BERECHNUNG DER ALTERSDURCHMISCHUNG

Für kleine Kommissionen mit wenigen besetzten Sitzen ist es schwierig bzw. unmöglich, vier Alterskategorien oder mehr zu erreichen. Deshalb wurde für 14 kleine Kommissionen mit fünf oder weniger besetzten Sitzen eine Korrektur eingeführt und die Zuordnung zu den drei Kategorien folgendermassen angepasst:

- Türkis<sup>7</sup>: Drei oder mehr Altersgruppen vertreten
- Violett: Zwei Altersgruppen vertreten
- Rot: Eine Altersgruppe vertreten

Zwei Kommissionen mit aktuell nur einem bzw. zwei besetzten Sitzen (mit Jahrgangsangabe) sowie der Jugendrat (Altersbeschränkung) wurden von der Auswertung ausgeschlossen. Besetzte Sitze ohne Angabe des Jahrgangs flossen nicht in die Auswertung der jeweiligen Kommissionen ein.

## VARIABLE «PRÄSIDIUM»

Folgende Nennungen wurden als Präsidium gezählt:

- Präsident/Präsidentin
- Vorsitz/Vorsitzender/Vorsitzende
- Leitung/Co-Leitung

## AMTSZEITBESCHRÄNKUNG

Entsprechend der Kommissionsverordnung sind von der Amtszeitbeschränkung ausschliesslich Kommissionsmitglieder betroffen, die der freien Wahl unterstehen (§ 12). Mitarbeitende, bei denen die Kommissionstätigkeit zur Funktion gehört und Personen, bei deren Wahl der Regierungsrat an einen Vorschlag Dritter gebunden ist, sind von dieser Regelung ausgenommen.

Gemäss diesen Vorgaben präsentieren sich die Fallzahlen wie folgt:

- Freie Wahl (in die Auswertung einbezogen): 219 Mitglieder
- Regierungsrat ist an Wahlvorschlag Dritter gebunden (ausgenommen von Amtszeitbeschränkung): 215 Mitglieder
- Kommissionstätigkeit an die Mitarbeitendenfunktion gebunden (ausgenommen von Amtszeitbeschränkung): 235 Mitglieder

## FEHLENDE ANGABEN

- Geschlecht: Angaben von 669 Kommissionsmitgliedern; keine fehlenden Angaben
- Direktion: Angaben von 669 Kommissionsmitgliedern; keine fehlenden Angaben
- Präsidium: Angaben von 51 Kommissionen; bei 14 Kommissionen sind kein Präsident und keine Präsidentin angegeben
- Alter: Angaben von 635 Kommissionsmitgliedern; fehlende Angaben bei 34 Personen
- Amtszeitbeschränkung: Angaben zum Amtsantritt von 219 Kommissionsmitgliedern, die der freien Wahl unterstehen

<sup>7</sup> In den Diagrammen werden neu andere Farben verwendet. Die bisher verwendeten Farben waren für Menschen mit Sehschwächen oder Sehbehinderungen nicht unterscheidbar. Die neu verwendeten Farben sind barrierefreie Kombinationen.

## IMPRESSUM

### Herausgeberin

Gleichstellung für Frauen und Männer

Kanton Basel-Landschaft

Rheinstrasse 24

4410 Liestal

061 552 82 82

[gleichstellung@bl.ch](mailto:gleichstellung@bl.ch)

[www.gleichstellung.bl.ch](http://www.gleichstellung.bl.ch)

### Auswertung und Redaktion

Gleichstellung für Frauen und Männer

Kanton Basel-Landschaft

### Layout

phorbis Communications, Basel

### Foto

Getty Images

Liestal, September 2025